

Kleine Anfrage

der Abg. Julia Goll FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Presseaktivitäten des Innenministeriums am 18. Juli 2023

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Fand am Dienstag, den 18. Juli 2023, im Innenministerium oder einer von diesem genutzten Örtlichkeit eine Pressekonferenz bzw. ein Pressegespräch mit mehreren Pressevertretern zu den von Innenminister Strobl geplanten Maßnahmen im Landespolizeipräsidium statt (bejahendenfalls zumindest unter Angabe, auf welchem Wege, wann und welche Vertreter der Presse, von Verbänden, anderen Organisationen oder von Landtagsfraktionen hierzu eingeladen wurden sowie unter Zitierung des hierfür verwendeten Einladungstextes)?
2. Falls die vorherige Frage bejaht wird: Weshalb wurde einem Mitarbeiter der FDP/DVP-Fraktion auf explizite telefonische Nachfrage im Vorfeld die dann wahrheitswidrige Auskunft erteilt, es gebe nur eine Pressemitteilung und keine Pressekonferenz/Pressegespräch?
3. Wie stellt sich der hinter der Antwort auf die Anfrage eines Mitarbeiters der FDP/DVP-Fraktion stehende zeitliche und innerorganisatorische Ablauf dar, der zur Antwort führte, es werde lediglich eine Pressemitteilung geben (zumindest unter Darstellung der Abläufe im Ministerium unter Darlegung der beteiligten Stellen ab Eingang der Anfrage aus der FDP/DVP-Fraktion, über den Hinweis, man müsse hierzu intern Rücksprache halten, bis hin zur schlussendlichen Mitteilung an den Mitarbeiter der FDP/DVP-Fraktion)?
4. Bestehen aus ihrer Sicht, insbesondere aus Sicht des Innenministeriums, Vorbehalte gegen den Besuch von Pressekonferenzen/Pressegesprächen durch Vertreter oppositioneller Fraktionen (zumindest unter Darlegung der hierfür maßgeblichen Erwägungen)?

31.7.2023

Goll FDP/DVP

Eingegangen: 1.8.2023 / Ausgegeben: 29.8.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die obenstehenden Fragen eine Pressekonferenz, Pressemitteilung oder dergleichen das Innenministerium und den 18. Juli 2023 betreffend sind unmittelbar klärungsbedürftig.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. August 2023 Nr. P beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Für die sinnvolle Beantwortung dieser Anfrage sind folgende Vorbemerkungen notwendig. In der Pressearbeit des Innenministeriums wird – wie auch von der Antragstellerin selbst – zwischen Pressekonferenzen und Pressegesprächen unterschieden. Zudem unterscheidet das Innenministerium zwischen öffentlichen Terminen und presseöffentlichen Terminen.

1. Fand am Dienstag, den 18. Juli 2023, im Innenministerium oder einer von diesem genützten Örtlichkeit eine Pressekonferenz bzw. ein Pressegespräch mit mehreren Pressevertretern zu den von Innenminister Strobl geplanten Maßnahmen im Landespolizeipräsidium statt (bejahendenfalls zumindest unter Angabe, auf welchem Wege, wann und welche Vertreter der Presse, von Verbänden, anderen Organisationen oder von Landtagsfraktionen hierzu eingeladen wurden sowie unter Zitierung des hierfür verwendeten Einladungstextes)?

Zu 1.:

Am 18. Juli 2023 fand im Innenministerium ein presseöffentliches Pressegespräch mit Pressevertretern statt. Zu diesem waren am 17. Juli 2023 ausschließlich Pressevertreter baden-württembergischer Leitmedien telefonisch eingeladen worden. Dementsprechend nahmen auch ausschließlich Pressevertreter teil.

2. Falls die vorherige Frage bejaht wird: Weshalb wurde einem Mitarbeiter der FDP/DVP-Fraktion auf explizite telefonische Nachfrage im Vorfeld die dann wahrheitswidrige Auskunft erteilt, es gebe nur eine Pressemitteilung und keine Pressekonferenz/Pressegespräch?

Zu 2.:

Die Fragestellung unterstellt, dass eine wahrheitswidrige Auskunft erteilt worden sei. Dies ist nicht der Fall. Wie oben dargestellt unterscheidet das Innenministerium – wie auch die Fragestellerin – zwischen Pressekonferenzen und Pressegesprächen. Mitarbeitern von Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg wurde auf Anfrage präzise und den tatsächlichen Abläufen entsprechend mitgeteilt, dass keine Pressekonferenz stattfindet und es eine Pressemitteilung gibt. Zu einem Pressegespräch wurden keine Aussagen getätigt.

3. Wie stellt sich der hinter der Antwort auf die Anfrage eines Mitarbeiters der FDP/DVP-Fraktion stehende zeitliche und innerorganisatorische Ablauf dar, der zur Antwort führte, es werde lediglich eine Pressemitteilung geben (zumindest unter Darstellung der Abläufe im Ministerium unter Darlegung der beteiligten Stellen ab Eingang der Anfrage aus der FDP/DVP-Fraktion, über den Hinweis, man müsse hierzu intern Rücksprache halten, bis hin zur schlussendlichen Mitteilung an den Mitarbeiter der FDP/DVP-Fraktion)?

Zu 3.:

Eine Mitarbeiterin der Pressestelle nahm den Anruf am Vormittag des 18. Juli 2023 entgegen. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Pressegespräch als presseöffentliches Format angesetzt. Die Mitarbeiterin hielt Rücksprache innerhalb der Pressestelle, ob der Teilnehmerkreis geöffnet werden solle. Dies wurde innerhalb der Pressestelle abschlägig entschieden. Anschließend wurde der Mitarbeiter der FDP/DVP-Fraktion am Vormittag des 18. Juli 2023 telefonisch informiert.

4. Bestehen aus ihrer Sicht, insbesondere aus Sicht des Innenministeriums, Vorbehalte gegen den Besuch von Pressekonferenzen/Pressegesprächen durch Vertreter oppositioneller Fraktionen (zumindest unter Darlegung der hierfür maßgeblichen Erwägungen)?

Zu 4.:

Seitens des Innenministeriums bestehen keine Vorbehalte hinsichtlich der Teilnahme von Vertretern der Fraktionen an öffentlichen Pressekonferenzen oder öffentlichen Pressegesprächen. Allerdings gibt es neben solchen öffentlichen Formaten auch Formate, die sich ausschließlich an Pressevertreter richten und zu denen deshalb ausschließlich Pressevertreter als Gesprächspartner eingeladen werden.

In Vertretung

Jochimsen

Ministerialdirigent